

Für jede außerhalb der Dienststunden in der Zeit von 9 Uhr N. bis 8 Uhr V. sowie an Sonn- und Feiertagen aufgegebene Unfallmeldung wird außer den bestimmungsmäßigen Gesprächs-, Telegraphen- und Nebengebühren eine Unfallmeldegebühr erhoben, wenn bei der Aufgabe der Unfallmeldung, abgesehen von den gemeindlichen öffentlichen Sprechstellen, mindestens eine der beteiligten Unfallmeldestellen für den allgemeinen Verkehr geschlossen ist. Die Unfallmeldegebühr beträgt 90 Pf. Hilfsstellen gelten als für den allgemeinen Verkehr geschlossen: an allen Tagen in der Zeit von 9 Uhr N. bis 8 Uhr V., an Sonn- und Feiertagen überhaupt, mit Ausnahme eines von der DRP zu bestimmenden Zeitraums von mindestens einer Stunde. Werden von derselben Person gleichzeitig mehrere Unfallmeldungen aufgegeben, bei denen dieselben Unfallmeldestellen

beteiligt sind, so wird die Unfallmeldegebühr nur einmal erhoben.

Die DRP leistet für das Zustandekommen der Unfallmeldungen keine Gewähr; auch hat sie Nachteile, die aus einer unrichtigen und verspäteten Ausführung entstehen, nicht zu vertreten. Ebensovienig haften die mit der Wahrnehmung des Unfallmeldedienstes betrauten Personen für den Schaden, der dadurch entsteht, daß die Unfallmeldung nicht zustandekommt oder ihren Zweck verfehlt.

Jede mißbräuchliche Inanspruchnahme der Unfallmeldestellen wird nach den Strafgesetzen verfolgt; außerdem ist die DRP in solchen Fällen berechtigt, Teilnehmersprechstellen vom Unfallmeldedienst auszuschließen oder unter Umständen den Anschluß zu sperren oder ohne Kündigung aufzuheben.

Anweisung zur Benutzung der Fernsprechanhänge

A. Ortsverkehr

I. Anweisung für Teilnehmer, die an ein Handamt angeschlossen sind (Fernsprechapparate ohne Nummernschelbe)

1. Anrufen des Amtes

Im Bereich des O. N. Hamburg-Altona, Cuxhaven und Lübeck wird das Amt durch Abnehmen des Fernhörers angerufen, im Bereich der übrigen O. N. durch Drehen der Kurbel. Die Kurbel ist einmal langsam herumzudrehen (Nebentellen rufen die Hauptstelle nach der besonders erteilten Unterweisung an).

Mehrfachiges schnelles Drehen der Kurbel kann zu Beschädigungen der Beamten und zu Ersatzansprüchen gegen die Teilnehmer führen.

Bei den Hamburger Anschlüssen der Gruppe Roland ertönt, wenn beim Abheben des Hörers der Sprechstelle alle Beamten im Amt beschäftigt oder alle selbsttätigen Vermittlungsorgane belegt sind, im Hörer des anrufenden Teilnehmers ein tiefer Summerton als Zeichen dafür, daß der Anruf im Augenblick nicht beantwortet werden kann. In diesem Falle ist der Hörer anzuhängen oder (beim Tischapparat) auf die Gabel zurückzulegen und das Amt erst nach einigen Minuten von neuem anzurufen.

2. Das Amt meldet sich

Im O. N. Hamburg-Altona nennt der rufende Teilnehmer auf die Meldung des Amtes, wenn er mit einem Anschluß der Gruppen Alster, Elbe, Hansa, Merkur, Nordsee, Roland und Vulkan verbunden werden will, den Gruppennamen und die Nummer der gewünschten Sprechstelle, z. B. „Elbe 32 76“, wenn er einen Anschluß wünscht, der die Gruppenbezeichnung „Centrum“ oder „Dammtor“ trägt, nur den Namen, z. B. „Dammtor“. Er wird alsdann mit dem „Hilfsamt“ verbunden. Erst nach Meldung dieses Amtes ist die volle Rufnummer zu nennen, z. B. „D 8 Dammtor 18 74“. Die Angaben vor dem Namen, z. B. D 8 oder C 3 dürfen dabei nie vergessen werden. Wird eine Verbindung mit Hamburg-Finkenwärder gewünscht, so verlangt der rufende Teilnehmer zunächst nur „Finkenwärder“ und erst nach Meldung der Vermittlungsstelle Hamburg-Finkenwärder die Rufnummer des Teilnehmers.

In den übrigen O. N. ist auf die Meldung des Amtes nur die Rufnummer der gewünschten Sprechstelle zu nennen. Der Beamte ist berechtigt, sich ausnahmsweise den Namen sowohl des Rufenden als auch des gewünschten Teilnehmers nennen zu lassen.

Der Beamte wiederholt in Hamburg die Gruppe und die Nummer, bei den übrigen Vermittlungsanstalten nur die Nummer und veranlaßt, sofern die Verbindung hergestellt werden kann, den Anruf in der verlangten Leitung. Zur Vermeidung von Falschverbindungen ist auf richtige Wiederholung der Rufnummer genau zu achten. Hat der Anrufende einen Anschluß verlangt, der die Gruppenbezeichnung „Centrum“ oder „Dammtor“ führt, so ist im Hörer zum Zeichen dafür, daß die Verbindung mit der gewünschten Anschlußleitung hergestellt ist, alle 10 Sekunden ein hoher Summerton — das Freizeichen — vernehmbar. Spricht der gewünschte Teilnehmer anderweit, so ertönt im O. N. Hamburg-Altona im Fernhörer des anrufenden Teilnehmers dauernd ein tiefer Summerton (Besetzzeichen). (Das gleiche Summertonzeichen ertönt auch, wenn eine bestehende Ortsverbindung zugunsten einer Fernverbindung getrennt wird und wenn bei Verbindungen mit Anschlüssen, die die Gruppenbezeichnung Centrum oder Dammtor tragen, die verlangte Anschlußleitung gestört ist.) In den anderen O. N. teilt der

Beamte dem anrufenden Teilnehmer mit: „Leitung besetzt“. Hat der gewünschte Teilnehmer mehrere Anschlüsse mit aufeinanderfolgenden Nummern, die zur beliebigen Verwendung bestimmt sind, oder hat er eine Sammelnummer, so wird das Besetzzeichen oder die Besetzungsmeldung erst gegeben, nachdem alle Leitungen geprüft und besetzt gefunden worden sind. Antwortet der Teilnehmer auf wiederholten Anruf nicht, so meldet der Beamte nach einiger Zeit: „Teilnehmer antwortet nicht“. In beiden Fällen hängt der Teilnehmer den Fernhörer wieder an den Haken oder legt ihn auf die Gabel zurück.

Während des Nachtdienstes sowie an Sonn- und Feiertagen können die Anrufe nicht immer mit der sonst erreichbaren Schnelligkeit beantwortet werden.

Bei Teilnehmern mit größeren Fernsprechanlagen können nach Geschäftsschluß Verbindungen mit den noch dienstbereiten Anschlüssen erreicht werden, wenn der Anrufende durch die Bezeichnung „Nachruf“ vor Nennung der verlangten Rufnummer das Amt darauf aufmerksam macht, daß die gewünschte Verbindung ausschließlich mit dem bezeichneten Anschluß ausgeführt werden soll. Für die Sprechstellen der Hamburger S. A.-Ämter sind für diesen Zweck besondere Nachrufnummern festgesetzt, die beim „Hilfsamt“ ohne die besondere Ankündigung „Nachruf“ zu verlangen sind. (Vergleiche auch unter A III 5.)

3. Aussprache der Rufnummern

Zur Verhütung von Falschverbindungen ist es notwendig, beim Anfordern von Verbindungen folgende Zahlensprache anzuwenden:

I. Grundzahlen.

- 0 = nuhl (u gedehnt),
- 1 = einss (weiches nachklingendes s),
- 2 = zwoh,
- 3 = drrei (Zungen-r),
- 4 = fie-ärr (erste Silbe stark betont, Zungen-r),
- 5 = fün-neff,
- 6 = sechs,
- 7 = sie-bänn (gleichmäßig betont),
- 8 = acht (das „t“ wenig betont),
- 9 = noihn (kurzes „o“ wie in „offen“, gedehntes „i“, beide Silben gebunden, Zweisilbigkeit nur andeuten),
- 10 = zähn,
- 11 = ähff,
- 12 = zewwolff (kurzes „e“),
- 20 = zwan-zich,
- 100 = einss-huhn-därrt (zweite und dritte Silbe gedehnt),
- 1000 = einss-tausend.

Hievon weichen ab in zusammengesetzten Zahlen: 1 = ein, in fünfstelligen Zahlen in der ersten Ziffer z. B. 110 10 = ein-huhn-därrt-zähn-einss-nuhl, 5 in 15 = fünf-zähn, 25 = fünf-un-zwanzich, 55 = fünf-un-fünfzich, 5 wird vor „un“ (und) „fünf“ und nach „un“ „fünf“ gesprochen. 10 und 20 siehe unter II, 5b.

II. Zusammengesetzte Zahlen.

1. Zweistellige Zahlen werden nach dem Sprachgebrauch behandelt, z. B. 91 = einss-un-noihn-zich, 75 = fünf-un-sie-bänn-zich.
2. Drei-, vier- und fünfstelligen Zahlen werden nach folgenden Beispielen in zwei Gruppen zerlegt, von denen die erste die Hunderte bezeichnet:
 - 123 = 1-23 = (einss-drei-un-zwan-zich),
 - 249 = 2-49 = (zwoh-noihn-un-fie-ärr-zich),
 - 518 = 5-18 = (fün-neff-acht-zähn),
 - 1234 = 12-34 = (zew-wolff-fie-ärr-un-drei-ssich),
 - 6721 = 67-21 = (sie-bänn-un-sech-zich-einss-un-zwan-zich),
 - 11525 = 115-25 = (ein-huhn-därrt-fünf-zähn-fünf-un-zwan-zich),
 - 12155 = 121-55 = (ein-huhn-därrt-einss-un-zwan-zich-fünf-un-fünf-zich).
3. Abweichend davon werden nach dem Sprachgebrauch behandelt:
 - a) volle Hundert und Tausend z. B. 200 (zwoh-huhn-därrt), 3100 (einss-un-drei-ssich-huhn-därrt), 10 000 (zähn-tausend), 10 100 (zähn-tausend einss-huhn-därrt).